Samstag, 29. August 2026
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Fabio Luzio
Protokoll:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend: 112 Mitglieder
	entschuldigt: Bergamin, Berweger, Binkert, Cahenzli-Philipp, Haltiner, Mayer-Bruder, Rauch, von Moos
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

---

1. Auftrag Rageth betreffend maximale Nutzung kantonaler Sportinfrastruktur: Bedürfnisse von Vereinen systematisch einbeziehen

Erstunterzeichner: Rageth
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Rageth
Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung,
1. bei allen aktuellen und zukünftigen kantonalen Sportinfrastrukturprojekten sicherzustellen, dass die Bedürfnisse von Sportvereinen frühzeitig und verbindlich erhoben werden.
2. ein standardisiertes Verfahren für die Bedarfserhebungen zu entwickeln, das transparent dokumentiert wird.
3. bei allfälligen substanziellen Mehrkosten Dritten die Möglichkeit einzuräumen, sich finanziell zu beteiligen.
4. falls notwendig dem Grossen Rat gesetzliche Anpassungen vorzulegen.

Antrag Regierung
Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den Auftrag abzulehnen.

Abstimmung
Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 70 zu 41 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Schluss der Sitzung: 9.10 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Anfrage Berthod betreffend mangelhafte Abklärung zentraler Projektrisiken bei der Umfahrung La Punt Chamues-ch

In der Fragestunde der Junisession 2026 erklärte die Regierung auf die Frage von Grossrat Stefan Metzger hin, die geologisch-hydrogeologischen Verhältnisse seien bereits bei der Projektauflage bekannt gewesen. Gleichzeitig wurde der für Frühjahr 2026 vorgesehene Voreinschnitt um ein Jahr verschoben und es wurden zusätzliche Erkundungsbohrungen sowie Absenkversuche angekündigt. Damit stellt sich die Frage, ob zentrale Projektrisiken im Projektgenehmigungsverfahren tatsächlich hinreichend abgeklärt waren.

Die Regierung wird vor diesem Hintergrund ersucht, folgende Fragen zu beantworten:
1. Waren die für Voreinschnitt und Tunnelbau massgeblichen hydrogeologischen Risiken im Projektgenehmigungsverfahren vollständig erkannt, richtig bewertet und belastbar dokumentiert?
   a. Falls ja: Weshalb sind nun zusätzliche Bohrungen und Absenkversuche erforderlich?

   b. Falls nein: Welche Annahmen des Auflageprojekts waren ungenügend?
2. Handelt es sich bei der Verschiebung des Voreinschnitts um eine blosse Ablaufoptimierung oder um die Folge mangelhafter Abklärung zentraler Projektrisiken?
   a. Welcher konkrete Umstand hat die Verschiebung ausgelöst?
   b. Welche Risiken waren vor Baubeginn 2026 offenbar nicht hinreichend geklärt?
3. Welche Folgen ergeben sich daraus für Verantwortung, Kosten und Termine?
   a. Wer trägt die fachliche Verantwortung für die Qualität der geologisch-hydrogeologischen Grundlagen?
   b. Welche Mehrkosten, Zusatzrisiken oder weiteren Verzögerungen können nach heutigem Stand nicht ausgeschlossen werden?
   c. Wird die Regierung die massgeblichen Grundlagenberichte und die Ergebnisse der neuen Abklärungen offenlegen?

Berthod, Metzger, Denoth, Adank, Brüesch, Cortesi, Dal Ponte, Dürler, Felix, Keller, Krättli (Domat/Ems), Krättli (Untervaz), Küng, Losa, Menghini-Inauen, Migliacci, Morf, Palmy, Roffler, Salis, Schmid, Sgier, Stocker, Theus

Anfrage Rutishauser betreffend Gesundheitsschutz bei zunehmender Hitze

Hitzewellen stellen auch in Graubünden ein zunehmendes Gesundheitsrisiko dar. Für die Schweiz wurden zwischen Mai und September 2025 schätzungsweise 410 hitzebedingte Todesfälle ermittelt. Besonders gefährdet sind ältere Menschen, Menschen mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen sowie kleine Kinder.
Längere Hitzeperioden belasten das Gesundheitswesen, vulnerable Menschen und die Berufstätigen. Wirksamer Hitzeschutz ist eine Aufgabe der Gesundheitsvorsorge, entlastet Institutionen und schützt Leistungsfähigkeit sowie Gesundheit.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:
1. Welche Erkenntnisse liegen der Regierung zu den gesundheitlichen Folgen zunehmender Hitze in Graubünden vor? Wie haben sich hitzebedingte Erkrankungen, Notfallkonsultationen und die Übersterblichkeit entwickelt?
2. Wie beurteilt die Regierung den Hitzeschutz in Spitälern, Alters- und Pflegeheimen, Schulen und Institutionen für Menschen mit Behinderungen? Wie kann der Kanton diese bei wirksamen Massnahmen unterstützen?
3. Wie stellt der Kanton sicher, dass besonders gefährdete Menschen zu Hause während Hitzeperioden erreicht und unterstützt werden?
4. Wie beurteilt die Regierung den Schutz von Arbeitnehmenden bei zunehmender Hitze?
5. Wie ist der Stand bei der Erarbeitung des kantonalen Hitzeaktionsplans?

Rutishauser, von Moos, Zanetti (Landquart), Bardill, Bieler, Bischof, Bisculm Jörg, Brüesch, Cahenzli-Philipp, Crameri (Chur), Danuser, Das, Ehrler, Huber, Kaiser, Kleeb, Kreiliger, Mazzetta, Müller, Nicolay, Perl, Preisig, Rageth, Righetti, Rusch Nigg, Schläpfer, Sunthar, Thöny, Tobler, Vassella, von Ballmoos, Zogg

Auftrag Rageth betreffend Bericht Wasserversorgung Graubünden

Der Hitzesommer 2026 hat erneut aufgezeigt, dass es in manchen Regionen Graubündens im Sommer zu Wasserknappheit kommen kann. Die Wasserknappheit wirkte sich vor allem bei der Trinkwasserversorgung, in der Land- und Alpwirtschaft durch zunehmenden Futtermangel und in Bächen durch Fischsterben aus. Es ist davon auszugehen, dass solche Ereignisse in Zukunft häufiger auftreten und/oder länger andauern.
In der Oktobersession 2023 wurde der «Auftrag Kappeler betreffend Wasserversorgung für künftige Extremsituationen sicherstellen» mit 92:19 Stimmen überwiesen. Der Auftrag wird von der Regierung im Rahmen des Regierungsprogramms 2025-2028, Entwicklungsschwerpunkt «ES 7.2 Strategie für den nachhaltigen Umgang mit Wasser entwickeln» bearbeitet. Über den Entwicklungsschwerpunkt (ES) erfolgt die Berichterstattung an den Grossen Rat. Dieser ES umfasst die Massnahmen Inventar der Wasserentnahmen, Grundlagen für ein integrales Wassermanagement in Einzugsgebieten und Trockenheitsmonitoring. Hingegen sind keine Handlungsoptionen im Hinblick auf die Bewältigung künftiger Trockenperioden vorgesehen.

Die Regierung wird beauftragt, zuhanden des Grossen Rates einen Bericht zu erstellen, welcher Folgendes aufzeigen soll:
1. Wo sich im Kanton Graubünden künftig Wasserknappheit besonders auswirken kann.
2. Zu prüfen, ob der Kanton mit den heutigen Rechtsgrundlagen für den Umgang mit Wasserknappheit ausreichend gerüstet ist und
3. Optionen für rechtliche Anpassungen aufzuzeigen, mit denen in längeren Trockenperioden insbesondere die Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung in allen Gemeinden sowie des Wasserbedarfs für die Land- und Alpwirtschaft in allen Regionen und ausreichend Wasser in den Oberflächengewässern für die Fischfauna sichergestellt werden kann.

Rageth, Roffler, Berweger, Bieler, Bischof, Bisculm Jörg, Brüesch, Cahenzli-Philipp, Crameri (Chur), Danuser, Dietrich, Ehrler, Felix, Flütsch, Hassler, Heim, Huber, Hunger (Chur), Kaiser, Kleeb, Kreiliger, Maissen, Mazzetta, Meyer, Perl, Rusch Nigg, Saratz Cazin, Schläpfer, Signer, Sunthar, Ulber, Vassella, von Ballmoos, von Moos, Wuttge, Zogg

Anfrage Kreiliger betreffend die Rekordhitze und -trockenheit

Graubünden ist wie der grösste Teil der Schweiz und Europas von Hitze und Trockenheit erfasst worden. Der Ursprung davon liegt bereits im vergangenen, ausserordentlich niederschlagsarmen Winter. Das Ausmass ist für die letzten Jahrhunderte beispiellos.
Aus den Medien ist zu erfahren, dass der Kanton für diese Situation richtigerweise eine Gefährdungsanalyse vorgenommen und Massnahmen ergriffen hat.
Das Regierungsprogramm 2025-2028 beinhaltet ebenfalls bereits Ziele und Massnahmen zur Bewältigung der Auswirkungen des Klimawandels. Neben dem Klimaschutz – d. h. die Reduktion der fossilen Energie – geht es um die Vorsorge vor Krisen und die Bewältigung von Ereignissen im Zusammenhang mit Hitzewellen, Wetterextremen, Trockenheit und Naturgefahren.
Die Wissenschaft prognostiziert, dass sich der Alpenraum aufgrund seiner speziellen Lage etwa doppelt so stark erwärmt wie der globale Durchschnitt (vgl. «Switzerland against the climate clock», meet ETH/Youtube Oktober 2025). Dies betrifft auch Graubünden.

Deshalb gelangen die Unterzeichnenden mit den folgenden Fragen an die Regierung:
1. Angesichts der Erfahrungen dieses Winters und Sommers: Wie schätzt die Regierung die aktuelle Klimastrategie des Kantons ein?
2. Erwägt oder plant sie weitere zusätzliche Ziele und Massnahmen, welche über das aktuelle Jahr hinausgehen?
3. Wie beurteilt die Regierung in dieser Hinsicht die Bereiche Alpwirtschaft, Landwirtschaft, Wasserverfügbarkeit, Wasserenergie, Tourismus, Schutzwald und Fischbestände?

Kreiliger, Messmer, Spagnolatti, Bardill, Bieler, Bischof, Bisculm Jörg, Brüesch, Cahenzli-Philipp, Danuser, Dietrich, Ehrler, Huber, Kaiser, Kleeb, Mazzetta, Müller, Nicolay, Perl, Preisig, Rageth, Rusch Nigg, Schläpfer, Sunthar, Thöny, Tobler, Vassella, von Ballmoos, von Moos, Zogg

Anfrage Gort betreffend steigender Personalaufwand und Kosten in der Berufsbeistandschaft

In der Region Prättigau/Davos ist zu beobachten, dass sowohl die Fallzahlen als auch die Komplexität der Fälle in der Berufsbeistandschaft kontinuierlich und relativ stark zunehmen. Diese Entwicklung führt fortlaufend zu einem zusätzlichen Personalbedarf. Der Stellenetat der Berufsbeistandschaft Prättigau/Davos muss bis 2027 voraussichtlich auf etwa 1000 Stellenprozente erhöht werden, um die Arbeitsbelastung gemäss den geltenden fachlichen Richtlinien bewältigen zu können. Dies stellt im Vergleich zu den ursprünglich für diese Aufgabe vorgesehenen 620 Stellenprozenten einen erheblichen Anstieg des Personalbedarfs dar.
Die Rekrutierung dieser Stellen gestaltet sich für die Region auch in diesem Bereich als Herausforderung. Gleichzeitig steigen jedoch auch die Kosten, die von den Gemeinden der Region zu tragen sind, kontinuierlich an. Hier könnte der Kanton oder die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) als zuständige Instanz für die Berufsbeistandschaft durch einen stärkeren Einsatz von privaten Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern und die Anpassung von Gebühren Verbesserungen herbeiführen.
Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände haben aufgrund der hohen Fallzahlen nur begrenzte zeitliche Ressourcen für die Betreuung ihrer Klientinnen und Klienten. Besuche, die Pflege sozialer Kontakte oder gemeinsame Aktivitäten sind daher oft nur eingeschränkt oder gar nicht möglich. Private Mandatsträgerinnen und Mandatsträger verfügen in der Regel über mehr zeitliche Kapazitäten und können diese intensiver für persönliche Anliegen sowie die individuelle Unterstützung der betroffenen Personen nutzen. Die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) rät den Kantonen deshalb, eine verstärkte Einbindung privater Mandatsträgerinnen und Mandatsträger in Betracht zu ziehen. Besonders bei weniger komplexen Fällen könnte so eine Entlastung der Berufsbeistandschaften erreicht und deren Ressourcen gezielt für herausforderndere Mandate eingesetzt werden.
Die Region Prättigau/Davos als Trägerschaft der Berufsbeistandschaft stellt fest, dass die Gebühreneinnahmen im Jahr 2025 nur 19 Prozent der Gesamtausgaben decken konnten. Die Entschädigungsansätze werden von der KESB auf Basis der Verordnung zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESV) festgelegt und sind deutlich zu niedrig. Bestimmte Aufgaben, wie die Finanzverwaltung für einen Klienten durch die Sachbearbeitung, werden gar nicht vergütet, obwohl hierbei erheblicher Aufwand entstehen kann. Zusammen mit zwei weiteren Regionen hat die Region Prättigau/Davos daher bei der KESB Graubünden angeregt, die Gebührenansätze zu überprüfen und dabei auch Ansätze der Privatwirtschaft für vergleichbare Dienstleistungen zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund gelangen die Unterzeichnenden mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Haben die anderen Regionen auch mit steigenden Fallzahlen, bzw. steigender Personalentwicklung zu kämpfen? Wie sieht die Entwicklung der Fallzahlen und des Personalbedarfs in den letzten fünf Jahren aus?
2. Ist die Regierung bereit, Massnahmen zu prüfen, welche die Ernennung von Fachbeiständen oder privaten Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern fördern und die Umsetzung der KOKES-Empfehlungen zur Einsetzung der geeigneten Beistandsperson gewährleisten?
3. Wie wird gewährleistet, dass die individuellen Anforderungen an die privaten Beistandspersonen, die in den Empfehlungen der KOKES vom 29. November 2024 (S. 18 f. Punkt 5.3) aufgeführt sind, eingehalten werden? Gemäss Faktenblatt KOKES wäre der Kanton für die Rekrutierung, Instruktion, Schulung, Beratung und Unterstützung von privaten Beiständen verantwortlich. Die KESB überprüft die Eignung der Beistandspersonen auch während eines laufenden Mandats.
4. Ist die Regierung bereit, die Entschädigungsansätze zu prüfen und insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:
   a. Anpassung / Erhöhung des Stundenansatzes im Erwachsenenschutz
   b. Berücksichtigung administrativer Aufwände
   c. Berücksichtigung buchhalterischer Leistung
   d. Überprüfung der Pauschale im Kindesschutz
   e. Anpassung der Entschädigung an vergleichbare Leistungen der Privatwirtschaft

Gort, Holzinger-Loretz, von Ballmoos, Adank, Berthod, Casty-Spreiter, Cortesi, Dal Ponte, Denoth, Dürler, Grass, Hefti, Heim, Högger, Hunger (Waltensburg/Vuorz), Keller, Kleeb, Krättli (Domat/Ems), Krättli (Untervaz), Küng, Losa, Mayer-Bruder, Menghini-Inauen, Metzger, Migliacci, Morf, Palmy, Rauch, Rieder, Righetti, Roffler, Salis, Schmid, Sgier, Theus, Zogg

Anfrage Kaiser betreffend Umsetzung der neuen Bestimmungen zur gewaltfreien Erziehung

Seit dem 1. Juli 2026 gelten neue Bestimmungen im ZGB, wodurch Gewalt in der Erziehung neu strafbar ist. Die Kantone werden explizit für die Umsetzung in die Pflicht genommen, namentlich für den ausreichenden Zugang zu geeigneten Beratungs- und Unterstützungsangeboten. Der Bund verzichtet derzeit auf begleitende Sensibilisierungsmassnahmen.
Gleichzeitig häufen sich Schreckensnachrichten, wonach Fachpersonen Alarm schlagen. Gewalt-, Vernachlässigungs- und Missbrauchsfälle werden gemäss Schweizer Kinderkliniken seit Jahren auf hohem Niveau registriert, in gewissen Bereichen nehmen sie gar zu.
In den letzten Jahren ist der Kanton auf mehreren Ebenen aktiv geworden: Es gibt am Kantonsspital Forensic Nurses, das neue Arbeitsinstrument «Cumpass» ist lanciert worden und ein neues Kinder- und Jugendgesetz soll entstehen. Dennoch stellt sich die Frage, ob diese Massnahmen den Bedarf abdecken.

Aus diesen Gegebenheiten fragen wir die Regierung an:
1. Gibt es eine Bündner Auswertung hinsichtlich der erfassten Fälle von psychischer und physischer Gewalt gegen Kinder?
2. Was unternimmt die Bündner Regierung, um die neuen Bestimmungen im ZGB umzusetzen?

Kaiser, Zanetti (Landquart), Censi, Bardill, Bieler, Bischof, Bisculm Jörg, Cahenzli-Philipp, Crameri (Chur), Das, Dietrich, Ehrler, Furger, Huber, Kleeb, Kreiliger, Mazzetta, Messmer, Müller, Nicolay, Perl, Preisig, Righetti, Schläpfer, Spagnolatti, Sunthar, Thöny, Tobler, Vassella, Zogg

Fraktionsauftrag Grüne betreffend hitze- und klimaresiliente Siedlungsentwicklung (Erstunterzeichnerin Mazzetta)

Die lange Hitzewelle in diesem Sommer hat die Folgen des Klimawandels für die Gesundheit, Natur und Infrastruktur deutlich gezeigt. Insbesondere in dicht bebauten Siedlungsgebieten, wo Asphalt und Beton dominieren, wird die Hitze im Freien, in Wohnungen und Büroräumen zu einer zunehmenden Belastung. Versiegelte Flächen, das Fehlen von schattenspendenden Bäumen, kühlenden Grünflächen und eines intelligenten Wassermanagements (z. B. Schwammstadt-Prinzip) sowie eine ungünstige bauliche Verdichtung verstärken den Hitzeinseleffekt, behindern natürliche Kaltluftströme und beeinträchtigen so die Lebensqualität besonders in Siedlungen in tieferen Lagen. Da Hitzesommer wie im 2026 immer mehr zur Normalität werden und die Siedlungen zudem verstärkt gegen innen verdichtet werden, werden negative Auswirkungen ohne eine qualitätsvolle Innenentwicklung und ohne eine vorausschauende Planung noch zunehmen. Einmal überbaute oder stark versiegelte Flächen können dann nur mit grossem Aufwand wieder hitzeangepasst gestaltet werden.
Mehrere Kantone lassen Hitze- und Klimaanpassungsstrategien in Richt- und Nutzungsplanungen einfliessen oder verankern Grundsätze und Instrumente für klima- und hitzeresiliente Siedlungen in Planungs- und Baugesetzen. Auch die SIA-Normen werden aktuell angepasst. Der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein SIA integriert Klimaresilienz und Anpassung an den Klimawandel schrittweise über den SIA-Aktionsplan Klima, Energie und Ressourcen, den neuen Klimapfad (SIA 390/1) sowie aktualisierte Klimadaten und Richtlinien in sein Regelwerk.
Das Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden ist aktuell in Revision. Für den Kanton besteht deshalb jetzt die Möglichkeit, die Entwicklung im Bereich der hitze- und klimaresilienten Siedlungsentwicklung frühzeitig und wirkungsvoll in die räumliche Planung zu integrieren.

Vor diesem Hintergrund beauftragen die Unterzeichnenden die Bündner Regierung, im Rahmen der anstehenden KRG-Revision Grundsätze und Vorgaben für eine klima- und hitzeresiliente Siedlungsentwicklung zu prüfen.

Mazzetta, Brüesch, Crameri (Chur), Huber, Kleeb, Tobler, Zogg

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Fabio Luzio
Der Protokollführer: Patrick Barandun